

Dreizehn Forderungen

Das FH-Profil hat gezeigt, auf welche Kompetenzen und Erfahrungen Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen zurückgreifen können. Sie bilden die Basis, um sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewähren und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Ausgehend von diesem FH-Profil hat die FH SCHWEIZ dreizehn Forderungen aufgestellt, welche die hohe Beschäftigungsbefähigung und den hervorragenden Ruf der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen garantieren sollen. Diese Forderungen richten sich an Entscheidungsträger bei Bund und Kantonen sowie an Fachhochschulen.

1. Beibehaltung bewährtes Profil

Die Fachhochschulen behalten und stärken ihre Qualitäten. Sie führen zu einem gleichwertigen Hochschulabschluss, der auf eine berufliche Grundausbildung folgt. Diese Position muss eindeutig erkennbar sein. Deshalb kommunizieren und vertreten die Fachhochschulen das FH-Profil mit Überzeugung und Selbstvertrauen.

2. Klare Benennung

Der Verzicht auf den Wortlaut «FH» beziehungsweise «Fachhochschule» im Titel der Fachhochschulen, der entsprechenden Departemente oder Institute führt zu einem Verlust der FH-Identität und trägt nicht zur Klärung mit hoher Orientierungskraft bei. Deshalb müssen Fachhochschulen den Wortlauf «FH» beziehungsweise «Fachhochschule» in ihrem Namen verwenden – zumindest in einem Zusatz.

3. Gute Lehre garantieren

Die Fachhochschulen glänzen gegenwärtig mit hervorragenden Betreuungsverhältnissen (Anzahl Dozierende im Verhältnis zu den von ihnen betreuten Studierenden). Dieses bewährte Betreuungsverhältnis wird beibehalten.

4. Einbindung von Dozierenden aus der Praxis

Die Praxistätigkeit der Dozierenden der Fachhochschulen ist ein zentrales Element, um das FH-Profil aufrecht zu erhalten. Nur so können die Dozierenden den Studierenden auch anwendungsorientiertes Wissen vermitteln. Deshalb müssen FH-Dozierende in der Praxis tätig sein oder mit der Praxis verbunden sein.

5. Hohe Arbeitsmarktfähigkeit garantieren

Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen sind unmittelbar nach Studienabschluss berufsbefähigt. Sie weisen eine hohe Employability vor, die ihnen den Eintritt und das Verweilen im Arbeitsprozess erlaubt und erleichtert. Die bisherige hohe Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen muss auch in Zukunft sichergestellt sein.

6. Studiengänge mit Bezug zum Arbeitsmarkt (Praxis)

Bei gewissen Studiengängen ist teils nicht klar, in welchen Berufsfeldern die Absolventinnen und Absolventen später eingesetzt werden. Deshalb müssen die Fachhochschulen bei der Entwicklung von Studiengängen stets den Blick auf die Situation des Arbeitsmarktes mit berücksichtigen.

7. Klare Zulassung sicherstellen

Das Profil der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen wird massgeblich durch ihre bereits vor dem Studium erworbene Praxisverbundenheit geprägt. Aus diesem Grund haben die Zulassungsbedingungen einen grossen Einfluss auf das spätere Profil der Absolventinnen und Absolventen. Somit haben FH-Studierende eine berufliche Grundausbildung (mit Berufsmaturität) im spezifischen Fachbereich abgeschlossen. Die Anforderungen an das Fachpraktikum (Berufspraktikum) für Maturandinnen und Maturanden (gymnasiale Maturität) müssen definiert werden.

8. Kooperation und Austausch verstärken

Die verschiedenen Fachhochschulen arbeiten trotz eigenständiger Positionen zusammen und gewährleisten den Studierenden vielfältige Angebote und eine entsprechende Durchlässigkeit. Zurzeit konkurrenzieren sich die Fachhochschulen mehr, als dass sie kooperieren. Mobilität von Studierenden und Dozierenden ist zu fördern und zu unterstützen.

9. Lebenslanges Lernen unterstützen

FH-Bachelors treten nach Studium in der Regel in den Arbeitsprozess ein. Sie sammeln Erfahrungen und verfeinern ihre Kompetenzen. Bei einem späteren Entschluss, die Ausbildung auf Masterstufe zu ergänzen oder eine Weiterbildung auf Hochschulstufe zu besuchen, müssen Kompetenzen und Erfahrungen aus der Berufspraxis an das entsprechende Studium angerechnet werden.

10. Angewandte Forschung ausbauen

Die Studiengänge der Fachhochschulen müssen mit angewandter Forschung gekoppelt sein. Daraus resultierende Innovationen kommen der Wirtschaft und Gesellschaft unmittelbar zugute. Die Fachhochschulen erhalten entsprechend zusätzliche finanzielle Mittel, um ihre angewandte Forschungstätigkeit weiter zu entwickeln und damit qualitativ wettbewerbsfähig zu bleiben.

11. FH-Absolventen in Gremien

Gegenwärtig sind viele Stellungen in Gremien bei Bund und Kantonen ausschliesslich mit Personen mit universitärem Ausbildungshintergrund besetzt. In Zukunft müssen vermehrt auch Personen mit FH-Hintergrund berücksichtigt werden.

12. Konsekutive Masterstudiengänge FH

Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt, das heisst, dass nur eine Auswahl an FH-Bachelors die Masterstufe an einer Fachhochschule besuchen kann. Auch der Übertritt an eine universitäre Hochschule ist mit Hürden verbunden, wohingegen Uni-Bachelors grösstenteils ohne Einschränkung die Masterstufe an einer universitären Hochschule besuchen können (90 Prozent der Uni-Bachelors besuchen auch die Masterstufe). Forderung: Die FH-Bachelors haben die gleichen Möglichkeiten wie Uni-Bachelors, die Masterstufe zu besuchen.

13. Promotion anbieten

Gegenwärtig kann im FH-Bereich die Promotion nicht erlangt werden. Dies stellt gegenüber den universitären Hochschulen eine Ungleichbehandlung dar. Deshalb muss auch an Fachhochschulen mittelfristig diese Möglichkeit etabliert werden.